

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Stoffe, Boden,
Biotechnologie
3003 Bern

2. März 2009

Vernehmlassung zur zweiten Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2008 ersucht uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Grundsätzliche Bemerkungen

Übernahme von neuen Regelungen der EU

Wir begrüssen grundsätzlich die Anpassung der ChemRRV an die entsprechenden europäischen Bestimmungen.

Es ist anzustreben, dass die Regelungen möglichst zeitgleich auch in der Schweiz zur Anwendung kommen können. Damit werden einerseits minimale Handelshemmnisse angestrebt und andererseits Abverkäufe von Produkten, die in der EU nicht mehr verkehrsfähig sind, in der Schweiz verhindert.

Fluorierte Treibhausgase / In der Luft stabile Stoffe (Anhang 1.5 ChemRRV)

Nachdem die EU im vergangenen Jahr diverse Regelungen zu fluorierten Treibhausgasen eingeführt hat, ergibt sich auch hier Anpassungsbedarf. Die europäische Liste der betroffenen Stoffe weicht geringfügig von der entsprechenden schweizerischen ab. Der vorliegende Vorschlag versucht einzelne der neuen EU-Regelungen für Stoffe gemäss der EU-Liste ergänzend zu den bestehenden schweizerischen Vorschriften in die Verordnung einzubauen, wodurch unterschiedliche Bestimmungen zu den beiden Stoffgruppen entstehen.

Wir regen an, die Bestimmungen im Hinblick auf eine einzige abschliessende Stoffliste zu vereinheitlichen.

Bestimmungen zu Metallen (Anhang 2.16 ChemRRV)

Die Bereinigung der Schnittstellen im Bereich der Regelungen über Metalle wird begrüsst. Trotz der vorgeschlagenen Anpassungen gibt es noch weitere Unklarheiten bezüglich der Anwendbarkeit der Bestimmungen von diversen Produktgruppen, insbesondere bei den Bestimmungen über Schwermetalle in den verschiedenen Gruppen von Gegenständen. Diese sollten noch klargestellt werden.

Vollzugsaufwand für die Kantone

Die Kontrolle der neuen Regelungen, insbesondere der neuen Stoffbeschränkungen für teerhaltige Produkte, der Kennzeichnungsvorschriften für Treibhausgase und der geänderten Bestimmungen über Schwermetalle in diversen Produktgruppen führen für die Kantone zu einem erhöhten Aufwand bei der Marktkontrolle.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme entsprechend berücksichtigt wird. Die detaillierten Änderungs- und Ergänzungsanträge finden Sie im Anhang (siehe Beilage).

Für die Möglichkeit, zur zweiten Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig. Klaus Fischer
Landammann

Sig. Andreas Eng
Staatsschreiber